

Geltende Weiterbildungsempfehlungen und Weiterbildungsanforderungen

APIS-SAES - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2019				
Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	15.00 log-Punkte	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten keine Vorgaben, ausser Anthroposophische Pflege (Label): mindestens 20 log-Punkte Informelle Bildungstätigkeit: max. 15 log-Punkte				

BSS - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2020

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	45.00 log-Punkte	35.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	Nein

Akzeptierte Labels

- BSS

Bildungsanforderungen

Tätigkeitsbereiche

- Stillberatung/Stillzeit (Alle 3 Jahre)

Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten

45 log- Punkte, mindestens 35 mit BSS Label

Empfehlung

1. Jahr e-log: Grundvoraussetzungen und 10 log-Punkte
2. Jahr e-log: 25 log- Punkte
- ab 3. Jahr e-log: 45 log- Punkte, mindestens 35 mit BSS Label

Zusatzanforderungen

Grundvoraussetzungen einmalig:

Letztes IBCLC Examen oder Abschluss CAS Still- und Laktationsberatung (nicht älter als 10 Jahre).

Älter als 10 Jahre: Brush up Kurs von mind. 12h innerhalb der letzten 36 Monate.

Ab 2021:

IBCLC Examen/Rezertifizierung oder Abschluss CAS Still - und Laktationsberatung (nicht älter als 5 Jahre)

Älter als 5 Jahre: Brush up Kurs von mind. 12h innerhalb der letzten 24 Monate

CURACASA - Weiterbildungsanforderung gültig ab 2014

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	75.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Ja
Akzeptierte Labels Alle				
Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten Keine Vorgaben, ausser Erfüllung der Zusatzanforderungen				
Sanktionen Die Sanktionen sind im Qualitätskonzept von Curacasa geregelt				
Zusatzanforderungen Erhalt und Erneuerung des Labels : https://www.curacasa.ch/page/153				

labmed - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2017

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	60.00 log-Punkte	15.00 log-Punkte	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten Informelle Bildungstätigkeit max. 15 log-P				

NOTFALLPFLEGE SCHWEIZ - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2017

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	45.00 log-Punkte	15.00 log-Punkte	Nein

Akzeptierte Labels

Alle

NOTFALLPFLEGE SCHWEIZ - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2023

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	45.00 log-Punkte	15.00 log-Punkte	Nein

Akzeptierte Labels

Alle

Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten

Nichtformale Bildung: 60 log-Punkte / 3 Jahre

Fachspezifische / Interdisziplinäre / Interprofessionelle Bildung aus dem Arbeitsprozess 1: mind. 45 log-Punkte / 3 Jahre

Erweiterte Bildung aus den Arbeitsprozessen 2-4: max. 15 log-Punkte / 3 Jahre

Informelle Bildung: max. 15 log-Punkte / 3 Jahre

Empfehlung

Weitere Information zu den Arbeitsprozessen finden sich im Rahmenlehrplan NDS HF AIN:

<https://www.odasante.ch/berufe/#expertein-notfallpflege-nds-hf> > Bildungsgrundlagen > Rahmenlehrplan

Notfallpflege NDS HF

Für Details siehe Positionspapier "Weiterbildungsempfehlungen" der NOTFALLPFLEGE SCHWEIZ:

<https://www.notfallpflege.ch> > Verband > Positionspapiere

SAfW - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2018

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	75.00 log-Punkte	25.00 log-Punkte	50.00 log-Punkte	Nein

Akzeptierte Labels

Alle

Bildungsanforderungen

Themen

- Wundbehandlung (Alle 3 Jahre)

Tätigkeitsbereiche

- Wundbehandlung (Alle 3 Jahre)

Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten

Die geforderten Bildungstätigkeiten richten sich nach dem Profil Wundspezialistin Wundspezialist SAfW faitière. Die Dauer der Zertifikatsperiode ist drei Jahre.

Gelabelte Weiterbildungen, die im Zusammenhang mit einer Wundsituation sind, wird SAfW in der drei Jahres Zeitperiode akzeptieren. Dies sind z.B. Edukation, Stomatherapie, Podologie, etc. Diese weiteren Bildungstätigkeiten können dem Profil Wundspezialistin Wundspezialist entnommen werden.

Empfehlung

Die geforderte Punktzahl bezieht sich auf die Weiterbildungsangebote welche von der SAfW ein Label haben.

Veanstaltungen die nicht gelabelt sind z.B. Wundnetze gelten als "Referat Teilnahme" und werden pauschal mit 1 e-log Punkt vergütet, maximal 3 Punkte pro Kalenderjahr.

Es ist den auf e-log registrierten Wundfachpersonen überlassen mit welchen Bildungstätigkeiten die empfohlene Punktzahl erreicht wird. SAfW empfiehlt jedoch, den Empfehlungen des Profils Wundspezialistin Wundspezialist zu folgen und die Zusammensetzung der Bildungstätigkeit für die Zertifikatsperiode von drei Jahren vielseitig zu gestalten.

Sanktionen

Gibt es keine.

Wundspezialistinnen/Wundspezialisten welche die empfohlene Anzahl e-log Punkte erreichen, zudem 20% praktische Tätigkeit in der Wundbehandlung ausüben und SAfW-Mitglied sind, werden auf einer White-List auf der Homepage der SAfW publiziert.

Zusatzanforderungen

Freiberuflich tätigen Wundfachpersonen werden die von Curacasa geforderten jährlichen Pflichtweiterbildungen angerechnet.

SBAP - Weiterbildungsanforderung gültig ab 2022

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	131.25 log-Punkte	0.00 log-Punkte	300.00 log-Punkte	Ja

Akzeptierte Labels

Alle

Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten

Für manuelle Buchungen gelten die e-log Vorgaben (<https://www.e-log.ch/documents/48826/69579/Manuell+erfassbare+Bildungst%C3%A4tigkeiten.pdf/b1a98d44-3356-b68b-3234-2d8dbc9d426d?t=1592314196405>).

Sanktionen

In letzter Instanz wird mittels Vereinsausschluss sanktioniert.

Für Details siehe https://sbap.ch/wp-content/uploads/2022/06/20220402_SBAP_Richtlinien-fu%CC%88r-die-Fortbildung.pdf

Zusatzanforderungen

Für InhaberInnen des eidgenössisch anerkannten Titels in Psychotherapie und TrägerInnen eines SBAP Fachtitels werden 210 Stunden verlangt. Für alle anderen Mitglieder beträgt die Anzahl Stunden 131.25. Wer weniger als 60% Arbeitspensum hat, muss jeweils halb so viele Stunden leisten.

50 von 80 Einheiten sind zu belegen.

SBK - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2014

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	15.00 log-Punkte	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten Informelle Bildungstätigkeit max. 15 log-P				
Sanktionen Keine				

SBV TOA - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2017

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Nein
Akzeptierte Labels Alle				

SGI - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 1

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	75.00 log-Punkte	0.00 log-Punkte	15.00 log-Punkte	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Bildungsanforderungen Tätigkeitsbereiche <ul style="list-style-type: none"> • Intensiv-Pflege (Alle 3 Jahre) 				
Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten Nichtformale Bildung: 60 log-Punkte / 3 Jahre - Fachspezifische Bildung: mind. 45 log-Punkte / 3 Jahre - erweiterte Bildung: max. 15 log-Punkte / 3 Jahre Informelle Bildung: max. 15 log-Punkte / 3 Jahre				

SGMC/SSCM - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2020

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Nein

Akzeptierte Labels

Alle

Bildungsanforderungen

Art

- Workshop (Alle 3 Jahre)

Themen

- Codierung (Jährlich)

Tätigkeitsbereiche

- Codierung (Jährlich)

SHV - Weiterbildungsanforderung gültig ab 2020

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	50.00 log-Punkte	15.00 log-Punkte	20.00 log-Punkte	Ja

Akzeptierte Labels

Alle

Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten

minimale Punkteanzahl mit Label 15 Punkte
informelle Bildungstätigkeit maximal 20 Punkte

Empfehlung

Die Weiterbildungspflicht gilt nur für frei praktizierende Hebammen, für alle anderen sind es Empfehlungen.

Sanktionen

Details zur Fort- und Weiterbildungspflicht der freipraktizierenden Hebamme SHV finden Sie im FAQ der Weiterbildung SHV

Zusatzanforderungen

Die Punktereduktion gilt für den Zyklus 2020-2022 aufgrund der Corona Pandemie.

SHV - Weiterbildungsanforderung gültig ab 2023

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	75.00 log-Punkte	30.00 log-Punkte	30.00 log-Punkte	Ja

Akzeptierte Labels

Alle

Bildungsanforderungen

Art

- Reanimation des Säuglings / start4neo (Alle 3 Jahre)

Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten

minimale Punkteanzahl mit Label 30 Punkte
informelle Bildungstätigkeit maximal 30 Punkte
Reanimation des Erwachsenen (BLS-AED-SRC-Komplett)
Reanimation des Neugeborenen

Empfehlung

Weiterbildungspflicht gilt für:

- SHV-Mitglieder, welche als frei praktizierende Hebammen in eigener fachlicher Verantwortung arbeiten und über eine persönliche ZSR-Nummer als natürliche Person verfügen.
- SHV-Mitglieder sowie Nicht-Mitglieder, welche als angestellte Hebammen in einer Organisation der Hebamme gemäss KVV, Art. 45a (juristische Person) oder in einer Einzelfirma (natürliche Person) tätig sind.

Hinweis: Die SHV-Weiterbildungspflicht gilt nicht für ausschliesslich angestellte Hebammen von Spitälern und Geburtshäusern auf einer kantonalen Spitalliste.

Sanktionen

Die Sanktionen bei Nichterfüllung der Weiterbildungspflicht finden Sie hier:

<https://www.hebamme.ch/verband/organisation/>

Zusatzanforderungen

Die Vorgaben für Pflichtweiterbildungen wurden durch den Zentralvorstand per 26.01.2023 präzisiert:

-Reanimation des Erwachsenen: Es muss ein BLS-AED-SRC-Komplett-Zertifikat vorliegen. Refresher werden nicht anerkannt.

-Reanimation des Neugeborenen: Es muss eine Weiterbildung im Bereich «Reanimation des Neugeborenen» vorliegen (ohne Vorgabe einer Mindestdauer). Der Zentralvorstand empfiehlt das «start4neo-Zertifikat».

SIGA/FSIA - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2014

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	45.00 log-Punkte	15.00 log-Punkte	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Empfehlung Alle CanMEDS-Rollen sollen abgedeckt sein				
Sanktionen Keine				

SVMTR - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2017

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	75.00 log-Punkte	70.00 log-Punkte	5.00 log-Punkte	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Empfehlung Alle CanMEDS-Rollen sollen abgedeckt sein.				
Sanktionen Keine				

SVS - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2021

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	15.00 log-Punkte	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten max. 15 e-log Punkte für informelle Bildungstätigkeiten				
Empfehlung Teilnahme am jährlichen SVS Kongress				
Sanktionen keine				